

Stand: 18.04.2026 01:30:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8951

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Sportgesetz (BaySportG)  
(Drs. 19/8457)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8951 vom 19.11.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9219 des KI vom 04.12.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 10.12.2025



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Josef Zellmeier, Holger Dremel, Petra Guttenberger, Martin Stock, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Werner Stieglitz, Karl Straub, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Bayerisches Sportgesetz (BaySportG)  
(Drs. 19/8457)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Überschrift wird folgender Wortlaut vorangestellt:  
**„Gesetz zur Einführung des Bayerischen Sportgesetzes sowie zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften**

### § 1

227-1-I“.

2. In Art. 15 wird die Angabe „Art. 16 Abs. 1“ jeweils durch die Angabe „§ 3 Abs. 1“ ersetzt.
3. Nach Art. 15 wird folgender § 2 eingefügt:

### § 2

#### **Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes**

Art. 8 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F), das zuletzt durch Art. 9 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 Satz 1 sind Ansprüche aus dem Grundsteuerschuldverhältnis zu erlassen, soweit Wirtschaftsgüter als Sportanlage genutzt, aber aufgrund von § 2 Abs. 2 BewG nicht zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst werden. <sup>2</sup>Die auf den Grund und Boden entfallende Grund-

steuer ist bis zu dem Betrag zu erlassen, der sich unter Anwendung dieses Gesetzes ergäbe, wenn die Wirtschaftsgüter zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst worden wären und der sich dabei für den Grund und Boden ergebende Grundsteuerbetrag auf die einzelnen wirtschaftlichen Einheiten nach dem Verhältnis ihrer Anteile an der Gesamtfläche des als Sportanlage genutzten Grund und Bodens aufgeteilt worden wäre. <sup>3</sup>Die Erlassmöglichkeit nach den Abs. 1 und 2 bleibt unberührt.“

2. Folgender Abs. 4 wird angefügt:

„(4) <sup>1</sup>§ 35 Abs. 1 und 2 GrStG gilt entsprechend. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann auf eine jährliche Wiederholung des Antrages verzichten. <sup>3</sup>Der Verzicht steht unter Vorbehalt des Widerrufs. <sup>4</sup>Der Steuerschuldner ist verpflichtet, eine Änderung der maßgeblichen Verhältnisse bei der Gemeinde anzuzeigen. <sup>5</sup>Die Anzeige ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung. <sup>6</sup>Die Frist für die Abgabe dieser Anzeige beträgt drei Monate und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben. <sup>7</sup>Der Antrag eines Erlasses nach Abs. 3 sowie die Anzeige nach Satz 4 sind unter Mitwirkung des Nutzers abzugeben.“

4. Art. 16 wird § 3 und wird wie folgt gefasst:

### „§ 3

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt am ...**[einzusetzen: Tag des Inkrafttretens – geplant: 1. Januar 2026]** in Kraft.

(2) Das Gesetz über den Bayerischen Landessportbeirat in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 227-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 260 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, tritt mit Ablauf des ...**[einzusetzen: Datum des Außerkrafttretens – Tag vor Inkrafttreten nach Abs. 1]** außer Kraft.“

#### **Begründung:**

##### **Zu § 2 (Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes)**

###### **Zu Nr. 1**

Mit dem neuen Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) wird für eine Fallgestaltung ein auf Antrag verpflichtend zu gewährender Erlass eingeführt.

Wirtschaftliche Einheiten werden grundsätzlich nach der Verkehrsanschauung und der Nutzung gebildet. Dabei werden grundsätzlich nur Wirtschaftsgüter zusammengefasst, soweit sie derselben Eigentümerin oder demselben Eigentümer gehören, § 2 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes (BewG) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 4 BayGrStG. Diese Vorschrift führt allerdings insbesondere die Regelung des Art. 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayGrStG mit Blick auf ihre Intention an ihre Grenzen. In der Begründung zum Bayerischen Grundsteuergesetz vom 10. Dezember 2021 ist Folgendes ausgeführt:

„Für eine realitätsgerechte Umsetzung des Äquivalenzgedankens ist es erforderlich, eine Anpassung der Äquivalenzzahl bei großen Flächen vorzunehmen. Eine lineare Fortschreibung der Äquivalenzzahl würde ab einer gewissen Größenordnung hinsichtlich der getroffenen Belastungsentscheidung der Grundsteuer zu einer überproportionalen Steueranlastung gegenüber den betroffenen Grundstückseigentümern führen.“ Die Formel des Art. 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayGrStG entfaltet aber ihre Wirkung gar nicht oder nur in geringem Umfang, falls einheitlich genutzte Wirtschaftsgüter aufgrund der Zufälligkeiten der Eigentumsverhältnisse nicht zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst werden. Im Bereich des Sportes, der mit der Förderpflicht nach Art. 140 Abs. 3 der Verfassung unter besonderem staatlichem Schutz steht, tritt die dargestellte Fallgestaltung gehäuft auf. Es wird deshalb eine Vergleichsberechnung der Grundsteuerbelastungen angestellt und die Grundsteuer entsprechend teilweise erlassen. Flächen von Gebäuden bleiben hierbei unberücksichtigt. Den Kommunen bleibt

die Möglichkeit offen, nach den Regelungen der Abs. 1 und 2 einen noch höheren Betrag als den verpflichtenden Betrag zu erlassen.

Beispiel 1:

Ein Unternehmen hat fünf weder bebaute noch befestigte Flurstücke von unterschiedlichen Personen angepachtet und betreibt darauf einen Sportplatz. Die Flurstücke bilden jeweils eine wirtschaftliche Einheit. Der Grundsteuerhebesatz beträgt 400 %.

Grundsteuer vor Anwendung des Art. 8 Abs. 3 BayGrStG

|                               | Fläche des Grund und Bodens | Äquivalenzbetrag / Grundsteuerermessbetrag | Grundsteuer |
|-------------------------------|-----------------------------|--|-------------|
| wirtschaftliche Einheit Nr. 1 | 100 000 m <sup>2</sup>      | 708,61 €                                   | 2 834,44 €  |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 2 | 40 000 m <sup>2</sup>       | 543,02 €                                   | 2 172,08 €  |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 3 | 20 000 m <sup>2</sup>       | 466,28 €                                   | 1 865,12 €  |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 4 | 10 000 m <sup>2</sup>       | 400,00 €                                   | 1 600,00 €  |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 5 | 5 000 m <sup>2</sup>        | 200,00 €                                   | 800,00 €    |
| Summe                         | 175 000 m <sup>2</sup>      | 2 317,91 €                                 | 9 271,64 €  |

Anwendung des Art. 8 Abs. 3 BayGrStG

Schattenberechnung: Behandlung aller Flurstücke als eine fiktive wirtschaftliche Einheit

|   |                        |
|---|------------------------|
| Fläche des Grund und Bodens               | 175 000 m <sup>2</sup> |
| Äquivalenzbetrag/ Grundsteuerermessbetrag | 871,71 €               |
| Grundsteuer gesamt                        | 3 486,84 €             |

Aufteilung der Grundsteuer auf die wirtschaftlichen Einheiten

|                               | Grundsteuer gesamt | Anteil  | zu zahlende Grundsteuer | Erlass der Grundsteuer in Höhe von |
|-------------------------------|--------------------|---|-------------------------|------------------------------------|
| wirtschaftliche Einheit Nr. 1 | 3 486,84€          | 100 000 m <sup>2</sup> / 175 000 m <sup>2</sup> | = 1 992,48 €            | 841,96 €                           |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 2 | 3 486,84€          | 40 000 m <sup>2</sup> / 175 000 m <sup>2</sup>  | = 796,99 €              | 1 375,09 €                         |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 3 | 3 486,84€          | 20 000 m <sup>2</sup> / 175 000 m <sup>2</sup>  | = 398,50 €              | 1 466,62 €                         |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 4 | 3 486,84€          | 10 000 m <sup>2</sup> / 175 000 m <sup>2</sup>  | = 199,25 €              | 1 400,75 €                         |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 5 | 3 486,84€          | 5 000 m <sup>2</sup> / 175 000 m <sup>2</sup>   | = 99,62 €               | 700,38 €                           |

## Beispiel 2:

Ein Unternehmen hat fünf Flurstücke von unterschiedlichen Personen angepachtet und betreibt darauf einen Sportplatz. Die Flurstücke bilden jeweils eine wirtschaftliche Einheit. Auf dem Flurstück Nr. 1 befindet sich ein Gebäude mit 200 m<sup>2</sup> Grundfläche und 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Die anderen Flurstücke sind weder bebaut noch befestigt.

Der Grundsteuerhebesatz beträgt 400 %.

Grundsteuer vor Anwendung des Art. 8 Abs. 3 BayGrStG

|                               | Fläche des Grund und Bodens | Nutzfläche Gebäude | Grundsteuer gesamt | davon entfällt auf Grund und Boden | davon entfällt auf Gebäude |
|-------------------------------|-----------------------------|--------------------|--------------------|------------------------------------|----------------------------|
| wirtschaftliche Einheit Nr. 1 | 100 000 m <sup>2</sup>      | 500 m <sup>2</sup> | 3 834,44 €         | 2 834,44 €                         | 1 000,00 €                 |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 2 | 100 000 m <sup>2</sup>      |                    | 2 834,44 €         | 2 834,44 €                         |                            |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 3 | 20 000 m <sup>2</sup>       |                    | 1 865,12 €         | 1 865,12 €                         |                            |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 4 | 20 000 m <sup>2</sup>       |                    | 1 865,12 €         | 1 865,12 €                         |                            |
| wirtschaftliche Einheit Nr. 5 | 1 000 m <sup>2</sup>        |                    | 160,00 €           | 160,00 €                           |                            |
| Summe                         | 241 000 m <sup>2</sup>      | 500 m <sup>2</sup> | 10 559,12 €        | 9 559,12 €                         | 1 000,00 €                 |

## Anwendung des Art. 8 Abs. 3 BayGrStG

Schattenberechnung: Behandlung aller Flurstücke als eine fiktive wirtschaftliche Einheit

|  |                        |
|--|------------------------|
| Fläche des Grund und Bodens              | 241 000 m <sup>2</sup> |
| Äquivalenzbetrag / Grundsteuermessbetrag | 996,99 €               |
| Grundsteuer gesamt für Grund und Boden   | 3 987,96 €             |

## Aufteilung der Grundsteuer auf die wirtschaftlichen Einheiten

|                                  | Grundsteuer<br>gesamt für<br>Grund und<br>Boden | Anteil  | zu zahlende<br>Grundsteuer:<br>Anteil Grund<br>und Boden | zu<br>zahlende<br>Grund-<br>steuer:<br>Anteil<br>Gebäude | zu<br>zahlende<br>Grund-<br>steuer:<br>gesamt | Erlass der<br>Grund-<br>steuer in<br>Höhe von |
|----------------------------------|---|---|--|--|---|---|
| wirtschaftliche<br>Einheit Nr. 1 | 3 987,96 €                                      | × 100 000 m <sup>2</sup> / 241 000 m <sup>2</sup> | = 1 654,76 €   | 1 000,00 €   | 2 654,76 €                                    | 1 179,68 €                                    |
| wirtschaftliche<br>Einheit Nr. 2 | 3 987,96 €                                      | × 100 000 m <sup>2</sup> / 241 000 m <sup>2</sup> | = 1 654,76 €   | -  | € 1 654,76 €                                  | 1 179,68 €                                    |
| wirtschaftliche<br>Einheit Nr. 3 | 3 987,96 €                                      | × 20 000 m <sup>2</sup> / 241 000 m <sup>2</sup>  | = 330,95 €   | -  | € 330,95 €                                    | 1 534,17 €                                    |
| wirtschaftliche<br>Einheit Nr. 4 | 3 987,96 €                                      | × 20 000 m <sup>2</sup> / 241 000 m <sup>2</sup>  | = 330,95 €   | -  | € 330,95 €                                    | 1 534,17 €                                    |
| wirtschaftliche<br>Einheit Nr. 5 | 3 987,96 €                                      | × 1 000 m <sup>2</sup> / 241 000 m <sup>2</sup>   | = 16,55 €  | -  | € 16,55 €                                     | 143,45 €                                      |

Der Erlass wird für die einzelne Eigentümerin oder den einzelnen Eigentümer nur auf jeweiligen Antrag gewährt.

**Zu Nr. 2**

Der bisherige Art. 8 Abs. 3 BayGrStG verweist für das Verfahren beim erweiterten Erlass grundsätzlich auf § 35 des Grundsteuergesetzes (GrStG). In § 35 Abs. 2 GrStG wird für Erlassanträge grundsätzlich eine jährliche Wiederholung gefordert. Die Regelbeispiele des Art. 8 Abs. 2 BayGrStG (Hanglage, überalterter Gebäudebestand, hallenartige Gebäude in einfacher Ausführung) sowie die Fälle des verpflichtenden Erlasses (Sportanlagen) beschreiben Lebenssachverhalte, die typischerweise über einen langen Zeitraum unverändert bleiben. Daher soll die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, auf die jährliche Antragstellung zu verzichten. Die Frist zur Anzeige von Änderungen an den Verhältnissen wurde entsprechend den Regelungen in Art. 6 Abs. 5 und Art. 7 Abs. 2 BayGrStG festgelegt. Der Erlass der Grundsteuer ist für das zurückliegende Kalenderjahr auszusprechen. Die Vorschriften der Abgabenordnung zur Stundung der Vorauszahlungen bzw. des Jahresbetrages mit dem Ziel des Erlasses bleiben unberührt. Die für den Erlassantrag benötigten Informationen liegen in der Regel nicht der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer, aber der jeweiligen Nutzerin bzw. dem jeweiligen Nutzer umfassend und im Detail vor (insbesondere welche Flächen zusammen genutzt werden, deren Größe und der Umfang der bebauten bzw. befestigten Fläche). Diese bzw. dieser wird deshalb zur Mitwirkung bei der Erstellung des Erlassantrags sowie von Änderungsanzeigen verpflichtet.

**Zu § 3**

Die Neuregelung zur Grundsteuerthematik tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, sodass die Gemeinden keinen Erstattungspflichten für das Jahr 2025 ausgesetzt sind.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/8457

**Bayerisches Sportgesetz (BaySportG)**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Holger Griebshammer u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/8835

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Bayerisches Sportgesetz (BaySportG)  
hier: Echten Mehrwert für den Sport schaffen  
(Drs. 19/8457)**

### **3. Änderungsantrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Holger Dremel, Petra Guttenberger u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/8951

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Bayerisches Sportgesetz (BaySportG)  
(Drs. 19/8457)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Thorsten Freudenberger**  
Mitberichterstatter: **Maximilian Deisenhofer**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 12. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Enthaltung
  - B90/GRÜ: Enthaltung
  - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8835 und Drs. 19/8951 in seiner 79. Sitzung am 26. November 2025 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Enthaltung
- B90/GRÜ: Enthaltung
- SPD: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der Überschrift wird folgender Wortlaut vorangestellt:  
**„Gesetz zur Einführung des Bayerischen Sportgesetzes sowie zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften**

#### **§ 1**

227-1-I“.

2. In Art. 15 wird die Angabe „Art. 16 Abs. 1“ jeweils durch die Angabe „§ 3 Abs. 1“ ersetzt.
3. Nach Art. 15 wird folgender § 2 eingefügt:

#### **§ 2**

##### **Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes**

Art. 8 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F), das zuletzt durch Art. 9 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 Satz 1 sind Ansprüche aus dem Grundsteuerschuldverhältnis zu erlassen, soweit Wirtschaftsgüter als Sportanlage genutzt, aber aufgrund von § 2 Abs. 2 BewG nicht zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst werden. <sup>2</sup>Die auf den Grund und Boden entfallende Grundsteuer ist bis zu dem Betrag zu erlassen, der sich unter Anwendung dieses Gesetzes ergäbe, wenn die Wirtschaftsgüter zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst worden wären und der sich dabei für den Grund und Boden ergebende Grundsteuerbetrag auf die einzelnen wirtschaftlichen Einheiten nach dem Verhältnis ihrer Anteile an der Gesamtfläche des als Sportanlage genutzten Grund und Bodens aufgeteilt worden wäre. <sup>3</sup>Die Erlassmöglichkeit nach den Abs. 1 und 2 bleibt unberührt.“

2. Folgender Abs. 4 wird angefügt:

„(4) <sup>1</sup>§ 35 Abs. 1 und 2 GrStG gilt entsprechend. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann auf eine jährliche Wiederholung des Antrages verzichten. <sup>3</sup>Der Verzicht steht unter Vorbehalt des Widerrufs. <sup>4</sup>Der Steuerschuldner ist verpflichtet, eine Änderung der maßgeblichen Verhältnisse bei der Gemeinde anzuzeigen. <sup>5</sup>Die Anzeige ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung. <sup>6</sup>Die Frist für die Abgabe dieser Anzeige beträgt

drei Monate und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben. <sup>7</sup>Der Antrag eines Erlasses nach Abs. 3 sowie die Anzeige nach Satz 4 sind unter Mitwirkung des Nutzers abzugeben.“

4. Art. 16 wird § 3 und wird wie folgt gefasst:

**„§ 3  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt am ...**[einzusetzen: Tag des Inkrafttretens – geplant: 1. Januar 2026]** in Kraft.

(2) Das Gesetz über den Bayerischen Landessportbeirat in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 227-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 260 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, tritt mit Ablauf des ...**[einzusetzen: Datum des Außerkrafttretens – Tag vor Inkrafttreten nach Abs. 1]** außer Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8951 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8835 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8951 und Drs. 19/8835 in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt mit der Maßgabe, dass

1. in die Platzhalter des neuen § 1 Art. 15 jeweils der „31. Dezember 2025“,
2. in den Platzhalter des neuen § 3 Abs. 1 der „1. Januar 2026“ und
3. in den Platzhalter des neuen § 3 Abs. 2 der „31. Dezember 2025“ eingesetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8951 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8835 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Stock

Abg. Florian Köhler

Abg. Julian Preidl

Abg. Michael Hofmann

Abg. Bernhard Heinisch

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Thorsten Freudenberger

Staatsminister Joachim Herrmann

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **Bayerisches Sportgesetz (BaySportG) (Drs. 19/8457)**

#### **- Zweite Lesung -**

hierzu:

#### **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion

hier: Echten Mehrwert für den Sport schaffen (Drs. 19/8835),

#### **Änderungsantrag** der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 19/8951)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Martin Stock für die CSU-Fraktion.

**Martin Stock (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne! Als Redner so kurz vor dem Weihnachtsfest zum Thema Sport zu sprechen, ist ein bisschen so, wie den Spaßverderber zu spielen. Statistisch nehmen wir Deutsche – die Anwesenden natürlich ausgenommen – in dieser Zeit dank Lebkuchen, Stollen und Weihnachtsbraten zwischen 0,9 und 4 kg an Körpermasse zu. Aber dann kommen schon wieder Neujahr und die guten Vorsätze. Genau einen solchen guten Vorsatz gießen wir mit dem vorliegenden Sportgesetz in Gesetzesform.

Wir geben hier eine verbindliche Richtschnur für den Sport vor. Der Freistaat erhält zum ersten Mal – das ist bundesweit wirklich einzigartig – ein tolles neues Sportgesetz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Tatsächlich braucht es weder Neujahr noch die Fastenzeit, um uns der Bedeutung des Sports als größtem Gesundheitsanbieter, aber auch als größtem Gesunderhalter über

alle Lebensalter hinweg bewusst zu werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bündeln wir daneben die gerade sehr viel diskutierten und wichtigen Themen wie Integration und Inklusion; denn wir alle wissen, beim Sport fragt keiner, woher du kommst oder wie viel Geld du hast. Da zählt Gemeinschaft, da zählt Engagement, und da zählt die Leistung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, daher ist es auch so wichtig, dass das Ehrenamt im Sport – wir haben über 300.000 Ehrenamtliche in ganz Bayern – in allen Städten und in jeder noch so kleinen Gemeinde gelebt wird. Wir müssen diese tragende Säule wertschätzen. Daher werden wir dieses Gesetz mit klaren Förderzielen unterlegen und die Finanzmittel für den Sport trotz der zugegebenermaßen herausfordernden Haushaltslage auf höchstem Stand stabilisieren. Das ist eine wirklich großartige Leistung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, das Signal dieses Gesetzes lautet: Der Sport ist in Bayern keine Nebensache. Er ist gesellschaftlicher Auftrag. Jeder Mensch jeden Alters soll Zugang zu Sportangeboten bekommen, vom Kindergarten bis ins hohe Alter, von der Breite bis zur Spitze. Wir verbessern unsere Talentförderung und stärken unsere Vereine. Bayern beweist: Wir sind das Sportland Nummer eins in Deutschland.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir können aber Motivation zur Bewegung nur dann erreichen, wenn es persönliche Ziele als Anreiz gibt und wenn wir den Leistungsgedanken wieder über die Möglichkeit der Teilnahmeurkunde für alle stellen. Gerade durch den Wettbewerb lernen schon Kinder und Jugendliche den Umgang mit Sieg und Niederlage. Sie lernen, auch wenn das nicht immer leicht ist, ein enttäuschendes Ergebnis zu ertragen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Erfahrung den sozialen und charakterlichen Reifepro-

zess stärkt. Sie ist für die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes und eines jeden Menschen elementar.

Ich will, dass es möglich ist, dass sich unsere Kinder nicht nur bei der Mathe-Olympiade dem Wettkampf stellen, sondern auch im Sport, zum Beispiel bei den Bundesjugendspielen. Apropos Olympia: Sowohl in sportlicher als auch in politischer Hinsicht war es ein absoluter Höhepunkt dieses zu Ende gehenden Jahres, dass zum ersten Mal in der olympischen Geschichte mit München eine Bewerberstadt ein positives Votum der Bevölkerung für die Ausrichtung der Olympischen und der Paralympischen Spiele erhalten hat. Ein Sieg der Zuversicht und Begeisterung über Missmut und Nörgelei, und ganz sicher ein Sieg für den Sport, den wir mit diesem Gesetz, unabhängig vom weiteren Bewerbungsprozess, fördern und mit Leben füllen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss bleibt mir nur zu sagen: Es lebe der Sport, zumindest heute in diesem Plenum und dann wieder ab Neujahr. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen genussvolle, gesegnete und frohe Weihnachten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Stock, vielen Dank für Ihre guten Wünsche, die wir an Sie und Ihre Familie zurückgeben. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Köhler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Florian Köhler (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ein Selbstläufer wird das Sportgesetz nicht; es ist eher ein Running Gag.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Herr Hofmann, ich habe noch bessere Witze, warten Sie ab. – Anstatt eine Verbesserung zu bringen, quält es unsere Vereine mit neuen Inklusions- und Integrationsvor-

gaben, die mehr Bürokratie als echte Bewegungsfreiheit bringen. Wir befürchten, dass es dabei nicht zu einem Muskelkater vom Sport, sondern vielmehr zu Kopfschmerzen vor lauter Formularen kommen wird.

Dieses Gesetz ist so altmodisch wie ein Klöppelverein. Wo findet man denn unser bayerisches Brauchtum oder echte Traditionssportarten? Schieß- und Schützensportarten werden nicht einmal namentlich erwähnt. Genauso wenig wurden das Schuhplatteln, das Eisstockschießen oder das Fingerhakeln bedacht. Das sind bayerische Sportarten, die bayerische Kultur und Gemeinschaft verkörpern. Für eine Umsetzungsstrategie für Integration und Inklusion reicht es noch, bei der Förderung, Erhaltung und Weitergabe unserer Traditionen an kommende Generationen hört es dagegen wieder auf. Da bekommt die Staatsregierung Seitenstechen.

(Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Themaverfehlung!)

Wie die Vereine die Umsetzungsstrategie ohne einen Cent mehr erfüllen sollen, das wird das große Rätsel der Staatskanzlei bleiben; denn die Fördermöglichkeiten werden nicht finanziell unterlegt. Das können Sie auch nicht, weil Sie kein Geld mehr haben. Vor diesem Hintergrund finde ich es ziemlich befremdlich, dass beim Sport noch mehr Inklusion gefordert wird, gleichzeitig aber die Kosten des Bundesteilhabegesetzes aus dem Ruder laufen und schon jetzt alle kommunalen Haushalte sprengen.

Während der Ministerpräsident von Bits und Lederhose spricht, unterlässt es die Staatsregierung, E-Games zum Thema zu machen. Die E-Games-Branche verzeichnet weltweit immense Umsätze, allein rund 200 Milliarden US-Dollar im Jahr 2024, wobei Deutschland mit rund 9 bis 10 Milliarden Euro Umsatz jährlich zu Buche schlägt.

Die Staatsregierung verkennt, dass E-Sport in Zukunft die Disziplin und die Arena für junge Menschen sein wird. Angesprochen auf die Regelungslücke zu Männern im Frauensport hat sich das Innenministerium in der Sitzung des Landessportbeirats nicht entblödet und zu sagen, niemand sollte sich benachteiligt fühlen, egal ob Mann, Frau

oder divers. Der Sport sollte sich selbst regeln. Man könne auf die Frage "Männer im Frauensport" noch keine konkrete Antwort geben. Im Ausschuss habe ich kritisiert, dass man keine gesetzliche Grundlage dafür schafft, um das Problem mit Männern im Frauensport anzugehen. Da hieß es dann im Ausschuss, das sei ein sensibles Thema, und die Verbände kümmerten sich darum. Aber schaut man sich den Fall um Imane Khelif aus Algerien und Lin Yu-ting aus Taiwan an, sieht man: 2023 wurden sie bei der Box-WM disqualifiziert, weil DNA-Tests X- und Y-Chromosomen aufzeigten. Das sind faktisch biologische Männer. Das IOC zwang die Verbände zu Regeln für Transathleten und legte die Verantwortung in die Hände der Verbände. Und was taten die? – Nichts.

Imane Khelif hat bei Olympia 2024 eine Frau verprügelt und wurde mit einer olympischen Goldmedaille belohnt. Die Staatsregierung unterlässt es auch hier wissentlich und willentlich, wahrscheinlich aus Angst vor schlechter oder woker Presse, eine Regelung dafür zu finden. Da muss man sich die Frage stellen: Wollen wir das? Wollen wir, dass biologische Männer bei den Olympischen Spielen in München beispielsweise Frauen verprügeln?

(Michael Hofmann (CSU): Das ist echt Themaverfehlung!)

Die regierungstragenden Fraktionen sind zu feige, diese Frage zu stellen. Aber wir sind der Meinung: Männer haben in Frauenumkleiden bei Wettkämpfen einfach nichts verloren, Punkt.

(Beifall bei der AfD)

Es geht der Staatsregierung nicht darum, wirklich ein Gesetz zu erlassen, das die Voraussetzungen des Sports grundsätzlich in Bayern verbessert. Es geht hier vor allem um ein Gesetz des Gesetzes willens. Es geht um Symbolpolitik. Der einzig zustimmungsfähige Teil ist tatsächlich der eingebrachte Änderungsantrag zur Grundsteueränderung. Wir haben wirklich überlegt, ob man zu diesem Gesetzesentwurf Änderungsanträge stellt, aber ich bin zu dem Entschluss gekommen: Wir machen da

lieber ein eigenes Gesetz; dann können Sie sich zweimal hierhinstellen und begründen, warum Männer im Frauensport eine Bereicherung sein sollen. Und da soll dann ruhig jeder sehen, warum das so ist.

(Michael Hofmann (CSU): So ein Quatsch!)

Aber ein Gesetz soll praxistauglich sein.

(Michael Hofmann (CSU): Themaverfehlung hoch zehn! Sie schrecken wirklich vor nichts zurück! Unglaublich!)

Gute Gesetze sind ein Zusammenspiel aus klarem Zweck, einfacher Sprache und praktischer Umsetzbarkeit, die auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen, ohne sie zu überfordern. Man kann viele Dinge im Leben lernen, man kann studieren, man kann sich auch vieles aneignen. Die Staatsregierung kann auch versuchen, gute Gesetze zu schreiben. Aber man macht halt aus einem Schinkenbrot keinen Kaiserschmarrn, und genauso verhält es sich mit Ihrem Sportgesetz. Sie versuchen, in Bayern ein Schinkenbrot als Kaiserschmarrn zu verkaufen. So ein Sportgesetz brauchen wir nicht.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es liegen zwei Meldungen zur Zwischenbemerkung vor. Die erste kommt vom Herrn Kollegen Julian Preidl von den FREIEN WÄHLERN.

**Julian Preidl (FREIE WÄHLER):** Herr Köhler, es hat ja schon Tradition, dass man gewisse Falschaussagen korrigieren muss, wenn Sie am Rednerpult stehen. Das letzte Mal konnten Sie mir nicht nennen, wo Sie das Atomendlager bei sich in Ihrem Heimatstimmkreis positionieren werden, weil Sie dafür sind. Dieses Mal verwechseln Sie Tradition und Brauchtum mit Sportarten. Die Aufzählungen waren komplett krude. Auch was das Thema E-Sports angeht, liegen Sie völlig falsch. Es gibt zum Beispiel "DIE GAMEREI" über das Digitalministerium. Es gibt E-Sports im ländlichen Raum

und mehrere Veranstaltungen, wo wir die Gaming-Szene zusammenbringen. Das Digitalministerium begleitet die Gaming-Szene bei der Gamescom in Köln. Es gibt die GG Bavaria in München.

Wir holen den ländlichen und den städtischen Raum ab. Wir holen die Wirtschaft ab, und es gibt extrem viele Initiativen. Die Game-Szene in Bayern ist die größte. Sie macht über 25 % des deutschen Umsatzes; das gibt es nur in einem Bundesland, und das ist Bayern. Die Staatsregierung ist sehr wohl dahinter, und wir haben das im Blick. Alles, was Sie dazu gesagt haben, war kompletter Humbug.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Florian Köhler (AfD):** Herr Preidl, wenn die Staatsregierung eine so tolle Arbeit bei E-Games macht und alles im Blick hat, dann muss ich schon die Frage stellen, warum man es denn dann nicht einfach ins Sportgesetz schreibt? – Da kam dann als Entgegnung, man bewege sich da nicht, und das Sportgesetz habe ja die Absicht, die Leute mehr zum Bewegen aufzufordern oder die Bewegung zu fördern. Da stelle ich mir schon die Sinnfrage; Schach ist auch Sport. Letzten Endes hätten sich Bayern und die Staatsregierung keinen Zacken aus der Krone gebrochen, wenn man gesagt hätte: Okay, wir nehmen E-Games mit in dieses Sportgesetz, weil dann Bayern tatsächlich das erste Mal Vorreiter gewesen wäre. Ein Gesetz, das E-Games fördert, hat tatsächlich kein Bundesland. Damit wäre Bayern spitze gewesen. Mit der Staatsregierung von FREIEN WÄHLERN und CSU ist das nicht der Fall.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die nächste Meldung zu einer Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Michael Hofmann von der CSU-Fraktion.

**Michael Hofmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Kollege Köhler von der AfD, Ihre Rede hat wieder einmal gezeigt, dass Sie tatsächlich vor gar nichts zurückschrecken. Ihre Rede ist im Grunde genommen ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich in dem Zusammenhang sportorganisatorisch betätigen und arbeiten, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Art und Weise, wie Sie mit dem Sportgesetz in Ihrer Kommentierung

umgegangen sind, ist eigentlich wieder einmal bezeichnend; Sie gehen auf die Jagd nach billigen Klicks oder wollen Zustimmung derjenigen, die sich einfach einmal über die Entwicklungen aufregen wollen.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich ernsthafter damit beschäftigen. Sie können sich heute offensichtlich nur zu einer Enthaltung durchringen, was auch wieder viel darüber aussagt, wie schwierig das Gesetz für Sie ist; denn ganz wollen Sie es dann auch wieder nicht ablehnen. Ich finde, Ihre Haltung ist dieses Hauses schlicht und ergreifend nicht würdig, und das wollte ich Ihnen an der Stelle einfach einmal sagen.

(Andreas Winhart (AfD): Klatscht jetzt mal einer?)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Köhler.

**Florian Köhler (AfD):** Herr Hoffmann, es ist klar, dass Sie bei dem Thema nicht mitreden können, weil Sie bei den Beratungen des Landessportbeirats nicht dabei waren. Im Landessportbeirat kam aber diese Debatte gerade zu den biologischen Geschlechtern auf, und ich habe davor gewarnt, dass das missbraucht werden könnte, weil auch das Selbstbestimmungsgesetz missbraucht wird. Das ist keine Jagd auf billige Klicks oder so, sondern das ist eine Realitätsbeschreibung. Ich darf feststellen: Letztendlich haben dem einige im Landessportbeirat meiner Erinnerung nach sogar zum Teil zugestimmt und gesagt: Ja, das birgt die Gefahr, dass man es ausnutzen könnte. – Es ist halt einfach so: Wir wollen keine Männer in Fraenumkleiden und im Frauensport, sondern schlicht und ergreifend – –

(Michael Hofmann (CSU): Das ist doch unstrittig!)

– Wenn das so unstrittig ist, dann schreiben Sie es halt ins Gesetz. Aber Sie machen es ja nicht.

(Michael Hofmann (CSU): Sie haben den Verbänden vorgeworfen, die Augen zuzumachen!)

Sie sind zu feige dafür.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist der Herr Kollege Bernhard Heinisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Bernhard Heinisch (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportlerinnen und Sportler! Heute in der Zweiten Lesung sprechen wir über etwas, das weit mehr ist als ein Gesetzestext. Wir sprechen über ein wichtiges Signal und verankern die Sportförderung in einer gesetzlichen Grundlage. Das neue Sportgesetz für Bayern ist ein Gesetz, das deutlich macht, welchen Stellenwert Sport in unserer Gesellschaft hat und welche Chancen wir nutzen wollen, um Gesundheit, Gemeinschaft und Zukunftsfähigkeit zu stärken. Der Sport ist das Herz vieler bayerischer Städte und Gemeinden. Er bringt Menschen zusammen, vom Kindergartenkind bis zur Seniorin, vom Freizeitsportler bis zur Spitzensportlerin. Genau hier setzt das Sportgesetz an.

Es schafft verlässliche Rahmenbedingungen, stärkt die Infrastruktur und unterstützt all jene, die Sport in unserem Land Tag für Tag möglich machen. Ein zentraler Gedanke des Gesetzes ist, dass Sport ein grundlegender Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens und Miteinanders ist. Das ist richtig so; denn Sport hält uns gesund, fördert Fitness, Fairness, Teamgeist, Inklusion und Integration und entlastet damit nicht nur unser Gesundheitssystem, sondern stärkt unser Zusammenleben.

Unsere Sportvereine sind das Rückgrat des Breitensports in Bayern. Sie leben vom ehrenamtlichen Engagement und von Menschen, die ihre Zeit, ihre Energie und ihr Herz investieren. Mit dem Gesetz geben wir ihnen Planungssicherheit und die Anerkennung, die sie verdienen. Auch der Ausbau und die Sanierung von Sportanlagen sind feste Bestandteile des Gesetzes. Moderne Sportstätten bedeuten mehr Trainingsmöglichkeiten, mehr Barrierefreiheit und bessere Bedingungen für Kinder und Jugendliche, die ihre Talente entdecken und entfalten wollen.

Jeder Euro, der hier investiert wird, ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Nicht zuletzt stärkt das Sportgesetz auch den Schulsport und die Talentförderung; denn dort beginnt alles: Bewegung, Motivation, Erfolgserlebnisse und Teamgeist. Wenn wir jungen Menschen zeigen, wie viel Freude und Selbstvertrauen im Sport steckt, dann legen wir das Fundament für ein aktives Leben und vielleicht auch für die nächste Generation bayerischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

Meine Damen und Herren, dieses Sportgesetz ist ein starkes Bekenntnis. Bayern setzt auf Gesundheit, Vielfalt, Teilhabe und Zusammenhalt. Es setzt auf den Sport und damit auf die Menschen und das Ehrenamt. An dieser Stelle auch noch einmal einen herzlichen Dank an alle, die das Ehrenamt ausüben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Chancen Wirklichkeit werden – für ein starkes, aktives und lebendiges Bayern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Freistaat Bayern ist und bleibt die Nummer eins als Sportler. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Der nächste Redner ist der Kollege Maximilian Deisenhofer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Sportler freue ich mich natürlich immer noch darüber, dass wir heute in Bayern ein bayerisches Sportgesetz verabschieden, wenngleich ich mir insgesamt mehr Substanz und deutlich mehr Verbindlichkeit gewünscht hätte. In der Vorweihnachtszeit kann man ja durchaus fromme Wünsche haben. Wir können gemeinsam hoffen, dass das Gesetz als Rahmen und als Basis für die geplante Umsetzungsstrategie dienen kann. Aber auch bei der Umsetzungsstrategie ist zum jetzigen Stand

immer noch unklar, wer sie am Ende eigentlich erarbeitet und wer die Umsetzung dann auch Schritt für Schritt überprüft.

Meine zweite Hoffnung heute ist, dass das Sportgesetz ein kleiner Mosaikstein ist, um unsere Münchner Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele ein Stück voranbringen zu können.

Den Änderungsanträgen der SPD und der Regierungsfractionen, die nach der Beratung im Ausschuss eingebracht worden sind, können wir insgesamt zustimmen. Die SPD fordert beim Gesetzentwurf mehr Verbindlichkeit ein. Das ist richtig. Die Änderungsanträge der Regierungsfractionen sind unschädlich.

Am Ende bleibt das Gesetz für mich trotzdem eine politische Absichtserklärung. Die Sportvereine in Bayern werden sich zu Recht fragen, was sich jetzt eigentlich für sie durch das Gesetz ändert. Tatsächlich würde ihnen eine Verdoppelung der Vereinspauschale und mehr Geld für ihre Schwimmbäder helfen.

Die Vereine in Bayern leiden unter der pauschalen Kürzung der Sportförderung wegen der Haushaltssperre, 2024 von 10 %, 2025 von 15 %. Das sind insgesamt immerhin circa eineinhalb Millionen Euro, die unseren Sportvereinen fehlen. Ich glaube, den vielen Ehrenamtlichen in Bayern wäre mehr geholfen, wenn sie von Bürokratie entlastet würden und ihre Arbeit finanziell mehr wertgeschätzt würde.

Uns alle eint das Ziel, dass wir unsere Gesellschaft und insbesondere auch unsere Kinder wieder mehr in Bewegung bringen. Dafür braucht es vor allem im schulischen Ganztag gute Modelle, bei denen die Schule, die Vereine, aber vor allem die Kinder am Ende profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Abschließend möchte ich sagen: Ich glaube, der Gesetzentwurf kann nur der Auftakt sein. Wir müssen uns gerade bei der Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele noch ein gutes Begleitprogramm überlegen, mit dem wir gleichzeitig un-

sere Schwimmbäder auf Vordermann bringen und unsere Kinder besser in Bewegung bekommen.

Fazit: Der Gesetzentwurf tut niemandem weh. Dieser Gesetzentwurf für sich allein wird aber den Sport in Bayern nicht substantiell voranbringen. Wir werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Deisenhofer. – Der nächste Redner ist der Kollege Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist das Sportland schlechthin. Das liegt auch daran, dass sehr viele Menschen in Vereinen aktiv sind. Sehr viele Menschen setzen sich ehrenamtlich tagtäglich für den Sport ein. An dieser Stelle sage ich herzlichen Dank an unsere Vereine, an unsere Verbände und insbesondere auch an alle Menschen, die Mitglied in einem Sportverein sind, aber auch an alle diejenigen, die nicht Mitglied in einem Sportverein sind, sich aber dafür einsetzen, dass sich insbesondere Kinder und Jugendliche bewegen. Herzlichen Dank auch an alle Ehrenamtlichen in Bayern!

(Beifall bei der SPD)

Bayern ist Sportland Nummer eins. Um ehrlich zu sein, muss ich jetzt gewissermaßen in Klammern sagen: Ich habe nur Gründe. Vielleicht kann der Herr Minister, wenn er später spricht, uns auch Zahlen liefern. Ich habe versucht, Bayerns Status als Sportland Nummer eins tatsächlich zu unterfüttern. Vielleicht könnte Bayern bei der Zahl der Vereinsmitglieder, die in Sportvereinen aktiv sind, die Nummer eins sein. Bei den Sportvereinen könnte Bayern vielleicht die Nummer eins sein. Ich habe dazu keine verlässlichen Zahlen gefunden. Bei den Olympischen Spielen in Paris 2024 war Bayern bei der Zahl der Medaillen hinter Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg auf Platz Nummer drei. Das hat zumindest ChatGPT gesagt. Vielleicht hat der Herr

Minister neuere Zahlen. Ich bin guter Hoffnung, dass Bayern mit diesem Sportgesetz tatsächlich dann auch, wenn die Olympischen Spiele in München/Augsburg und Nürnberg stattfinden, das erfolgreichste Bundesland bei der Heimatolympiade sein wird.

Ich bin den Münchnerinnen und Münchnern dankbar, dass sie sich mit dieser großen Mehrheit für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Bayern ausgesprochen haben. Das war keine Selbstverständlichkeit. Deswegen an dieser Stelle an alle in diesem Hohen Haus, die dazu beigetragen haben, dass München zu den Olympischen und Paralympischen Spielen Ja gesagt hat, ein herzliches Dankeschön. Ich danke Ihnen, Herr Minister Herrmann. Sie haben sich sehr dafür eingesetzt. Ich danke auch unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und auch insbesondere dem Oberbürgermeister Dieter Reiter und den Stadträtinnen und Stadträten der Landeshauptstadt München. Es sind tatsächlich viele, denen mein Dank gilt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Kollege Stock, ich habe auch Ihnen aufmerksam zugehört. Wir haben zwar jetzt ein Sportgesetz, was mich wirklich total freut; aber wir sind nicht das erste Bundesland. Ich glaube, Niedersachsen hat seit dem Jahr 2012 ein Sportfördergesetz. Das heißt nur etwas anders. Es gibt aber einige andere Bundesländer, die bereits ein Sportgesetz haben. Es ist aber gut, dass wir uns als Bayern jetzt auf den Weg machen. Wir als SPD-Fraktion hätten uns – der Kollege Deisenhofer hat das bereits angesprochen – gewünscht, dass wir mehr Verbindlichkeit reinbringen, deswegen unser Änderungsantrag mit der Bitte, ihm zuzustimmen. Wir werden diesem Gesetzentwurf aus Überzeugung zustimmen und auch zukünftig darauf schauen, dass diesen Absichtserklärungen echte Taten folgen.

Ihnen allen wünsche ich, weil das meine letzte Plenarrede in diesem Jahr ist, schon einmal frohe und sportliche Weihnachten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen.  
– Der nächste Redner ist Herr Kollege Thorsten Freudenberger für die CSU-Fraktion.

**Thorsten Freudenberger (CSU):** Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während wir hier debattieren, treiben Zehntausende von Menschen in Bayern Sport und sind sportlich aktiv. Sport steht für Bewegung – geistig wie körperlich. Sport spaltet nicht, sondern bringt Menschen zusammen. Sport vermittelt Werte – im Übrigen auch demokratische. Sport verbindet Menschen und reißt keine Gräben in die Gesellschaft. Sport vermittelt Lebensfreude und bringt eine positive Einstellung. Das sind die Gründe, warum Herr Köhler und die AfD mit diesem Thema nichts anfangen können. Das steckt dahinter.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD)

Politik lebt von guten Ideen und von der Initiative – in dem Fall des Ministerpräsidenten. Herzlichen Dank an Markus Söder, der diese Idee eines Sportgesetzes eingebracht hat. Herzlichen Dank an unseren Sportminister Joachim Herrmann, der die Dinge an verantwortlicher Stelle zusammen mit seinem Ministerium vorangetrieben hat. Wir Abgeordneten haben im Ausschuss mit unserer Mehrheit auch unseren Beitrag dazu geleistet.

Ich bedanke mich auch bei den Mitgliedern des Bayerischen Landessportbeirates, dessen Vorsitzender ich sein darf. Wir haben übrigens, etwas anders, als Herr Köhler das dargestellt hat, sachlich, sportlich verbindend und konstruktiv im Landessportbeirat diskutiert und uns nicht aufs Fingerhakeln und andere Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten konzentriert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD)

Die Güte eines Gesetzes, meine sehr geehrten Damen und Herren, hängt auch davon ab, was der Opposition in der Debatte dann zu diesem Gesetz einfällt. Ich habe vorhin mal gehört: "Schinkenbrot statt Kaiserschmarrn" – was auch immer das bedeuten soll. Ich habe gehört, dass es ein Riesenproblem sei, dass im Bayerischen Sportgesetz das Fingerhakeln nicht vorkomme. Ich hätte auch Schafkopf noch ganz gut gefunden oder was auch immer.

(Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Sehr gut!)

E-Sports fehlen angeblich auch. Na ja, im Bayerischen Sportgesetz sind nicht alle Sportarten genannt, die es gibt, sondern die Sportfachverbände, die ja zum Teil diesen E-Sport schon mit aufnehmen. Das größte Problem des bayerischen Sports scheint zu sein, dass es Männer gab, die in Frauensportarten angetreten sind bzw. in der Frauendisziplin. Ganz ehrlich: Das lösen wir nicht als Gesetzgeber im Bayerischen Landtag. Herr Köhler, da können Sie machen, was Sie wollen. Das müssen tatsächlich die Verbände lösen. Die Verbände sind sensibilisiert.

(Michael Hofmann (CSU): Denen traut er es ja nicht zu!)

Die Verbände lassen sich was einfallen. Aber da sieht man mal: Sie interessieren sich doch für das grundsätzliche Thema Sportland Bayern gar nicht, sondern nur für Nebenkriegsschauplätze Ihrer Ideologie – und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Ich möchte mich herzlich bei allen bedanken, die zu diesem hervorragenden Sportgesetz ihren Beitrag geleistet haben. Das sind insbesondere auch unsere Verbände. Der Bayerische Landessportverband, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat dieser Tage das fünfmillionste Mitglied zu verzeichnen. Fünf Millionen Menschen in Bayern engagieren sich sportlich. Das ist ein Riesenerfolg des BLSV und von Jörg Ammon. Der Bayerische Sportschützenbund war auch mit Christian Kühn dabei. Auch

der Bayerische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband mit Diana Stachowitz sowie viele andere haben ihren Beitrag geleistet. Vielen Dank für dieses großartige Engagement für den Sport in Bayern!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, wir sind Sportland. Heute ist ein Meilenstein in der Sportgeschichte unseres Freistaats Bayern, weil wir dieses Sportgesetz auf den Weg bringen werden. Es setzt den Rahmen, es ist das Fundament. Es gibt aber auch für den Vereinssport, für den Schulsport, für unsere Olympiabewerbung und für ein Sportland, in dem sich jeden Tag so viele Menschen ehrenamtlich engagieren, neuen Schwung. Das beflügelt uns. Wir geben die Kraft weiter.

Bayern ist Sportland Nummer eins. Wir sichern mit diesem Sportgesetz unsere Position. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Freudenberger. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Deisenhofer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Lieber Kollege Freudenberger, erst einmal Danke für die Klarstellung, was die Debatte im Landessportbeirat angeht. Das konnte man nicht so stehen lassen.

Ich möchte Ihnen aber noch die Möglichkeit zu einer Klarstellung geben. Sie haben gesagt, die Opposition kritisiert. Ich glaube, dann kamen drei, vier Beispiele von dem Unsinn, den der Kollege Köhler gesagt hat. Ich glaube, damit will sich die restliche demokratische Opposition nicht gemein machen. Das möchte ich an dieser Stelle klarstellen.

Ich möchte noch einen Satz zu dem sagen, was wir an dem Gesetz wirklich substantiell kritisieren. In Artikel 14 des Gesetzes steht: "Subjektive Rechte und klagbare Rechtspositionen werden [...] nicht begründet."

Das ist doch eigentlich der Kern eines Gesetzes. Wenn man in den Duden schaut, dann steht da: Gesetz ist "vom Staat festgesetzte, rechtlich bindende Vorschrift." Gleichzeitig steht im Gesetz, rechtlich sei nichts bindend. Das ist unser Hauptkritikpunkt. Vielleicht können Sie dazu noch einen Satz sagen.

**Thorsten Freudenberger (CSU):** Vielen herzlichen Dank, das mache ich sehr gerne. Wir haben im Freistaat Bayern eine klare Aufteilung von Zuständigkeiten. Wir haben darüber schon in verschiedenen Gremien gesprochen. Natürlich haben sowohl die Kommunen als auch das Land eine Verantwortung für den Sport. Ich kann Ihnen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern nur eins sagen: Ich war auf der sportpolitischen Sprechertagung. Die Sportförderung in Bayern kann sich wirklich in allen Bereichen sehen lassen: in der Schule, im Vereinssport, im Spitzensport.

Wir wissen: Mehr geht immer. Als Sportpolitiker werden wir gemeinsam mit dem Minister immer darum kämpfen, dass die Sportförderung auf hohem Niveau bestehen bleibt und, wenn möglich, auch noch ausgebaut wird. Allerdings geht es nicht darum, in einem Gesetz Ansprüche zu definieren, die dann dazu führen, dass wir in einer Art und Weise gefordert werden, wie wir sie im Zweifel vielleicht gar nicht finanzieren können. Vielmehr geht es darum klarzumachen, wer für was zuständig ist.

Diese Zuständigkeiten bleiben bestehen und werden durch das Bayerische Sportgesetz gestärkt. Wir werden mit guten Argumenten und auch mit Geld, das jetzt aus dem Sondervermögen eingesetzt wird, dafür sorgen, dass die Sportförderung in Bayern weiterhin auf höchstem Niveau gesichert bleibt. Am Ende geht es darum Ihnen, darum geht es uns. Dafür kämpfen wir gemeinsam.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Freudenberger. – Für die Staatsregierung hat das Wort Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein sportbegeistertes Land. Sport ist in Bayern weit mehr als bloße Freizeitbeschäftigung. Sport ist zentraler Bestandteil für die Lebensart von vielen Menschen in unserem Land. Sport ist ein unverzichtbarer Pfeiler gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sport bringt Menschen über alle Altersgruppen, über soziale Hintergründe und regionale Grenzen hinweg zusammen. Sport schafft Orte der Begegnung. Sport vermittelt Werte, und Sport stiftet Gemeinschaft.

Unsere Begeisterung für den Sport spiegelt sich in dem klaren, positiven Votum der Bürgerinnen und Bürger Münchens für die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele wider. Die Menschen haben sich nicht in Diskussionen verstricken lassen, ob bei der Gelegenheit die U-Bahn dann die eine oder die andere Strecke fährt oder dergleichen mehr. Darum geht es im jetzigen Stadium des Verfahrens nicht. Jetzt geht es einfach darum zu sagen, ja, das wäre super, wenn in München wieder Olympische Spiele stattfinden würden; dafür setzen wir uns ein. Das war ein klares Zeichen, und das ist gut so.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich habe mich auch sehr darüber gefreut, dass ich mit dem Chef des BLSV in der letzten Woche das fünfmillionste Mitglied des BLSV in Bayern begrüßen konnte: einen neunjährigen Judoka.

Es ist ein gutes Zeichen, dass die Sportvereine vor allen Dingen nach der zweifellos schwierigen Phase in der Corona-Zeit jetzt wieder im Aufwind sind; dass jetzt wieder neue Mitglieder gewonnen werden; dass sich jetzt – wohlgerne aus völlig freien Stücken und ohne staatliches Zutun – wieder junge genauso wie ältere Menschen für

Sportvereine begeistern und gerne Sport machen wollen. Das ist ein gutes Zeichen. Wir wollen genau diese Stimmung jetzt natürlich gerne mitnehmen.

Als Freistaat Bayern setzen wir alles daran, dass Bayern auch in Zukunft Sportland Nummer eins bleibt – egal, wie Sie das jetzt berechnen wollen. Ich stelle mich da gerne weiteren Abwägungen.

Wir wollen jedenfalls gerade mit der erstmaligen Schaffung eines Bayerischen Sportgesetzes den Sport durch einen ebenen- und ressortübergreifenden Ansatz weiter stärken, dies wohlgernekt über alle Lebensphasen hinweg. Wir stärken die Bewegungserziehung in Kitas und Schulen sowie die Kooperation zwischen Schulen, Jugendhilfe und Vereinen. Deshalb waren an diesem Gesetz auch intensiv die Kollegen aus dem Sozialministerium und aus dem Kultusministerium beteiligt, weil sie für die entsprechende Umsetzung zuständig sind.

Wir legen auch die Grundlage für eine frühe talentorientierte Förderung im Nachwuchsleistungssport. Im Breitensport als Herz unserer Sportkultur unterstützen wir Angebote, die Gesundheit und Lebensqualität fördern. Wir setzen dabei auf eine starke Sportinfrastruktur.

Ich will aber noch einmal klar benennen: Wir können in der heutigen Zeit keine Rechtsansprüche mehr darauf, dass jeder Verein mindestens Anspruch auf soundso viel oder dergleichen hat, in einem Gesetz formulieren. Wer unsere Haushaltslage sieht – das ist ja in ganz Deutschland und darüber hinaus ähnlich –, der muss sehen: Ja, wir haben eine klare Zielsetzung, wohin wir wollen. Wir können heute aber keine Rechtsansprüche über das eine oder das andere Kalenderjahr formulieren. Ich denke, es ist da klüger, ehrlich zu sein, auch zu den Vereinen ehrlich zu sein, als irgendwelche Versprechungen in die Welt zu setzen, die man letztendlich nicht wirklich einhalten könnte. Ich glaube aber, dass die meisten Vereine in unserem Land schon zu schätzen wissen, was wir in Bayern auf die Beine stellen, auch wenn es diese Haushaltssperre gibt.

Ich darf feststellen: Auch nach der Haushaltssperre sind die Gesamtmittel immer noch viel, viel höher als noch vor fünf Jahren. Die Steigerung, die wir in Bayern in den letzten Jahren hingekriegt haben, kann sich sehen lassen.

Wir erkennen den organisierten Sport mit seinem Selbstbestimmungsrecht, aber auch mit seiner gesellschaftlichen Verantwortung als zivilgesellschaftliche Kraft an. Wir sehen im Ehrenamt das Fundament unserer Vereinsarbeit vor Ort. Wir müssen das auch mit großem Respekt bei jeder Gelegenheit bekunden. Keine Frage: Die ganz großen Schlagzeilen – auch gestern Abend wieder – macht natürlich ein super FC Bayern hier in München mit hoch bezahlten Managern und vielen anderen mehr. Aber dass wir in Bayern 5 Millionen Mitglieder in Sportvereinen haben! Dafür ist nicht ein hoch bezahlter Geschäftsführer in den Vereinen und dergleichen typisch, sondern dafür sind Vereine typisch, in denen eigentlich alles ehrenamtlich läuft: der Vorsitz, der Schatzmeister, der Trainer und so weiter. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Man muss deshalb klar sagen: Sport ist in Bayern ohne dieses ehrenamtliche Engagement vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht denkbar und würde so nicht stattfinden. Das ist großartig. Dafür sind wir dankbar. Darauf sind wir stolz.

Wir nehmen mit diesem Gesetz auch Inklusion und Integration in den Fokus. Sportanlagen sollen barrierefrei sein, inklusive Sportangebote wachsen und Sportvereine noch stärker zu Orten gesellschaftlicher Teilhabe werden. Auch da geht es nicht darum, irgendein Datum zu formulieren, dass es bis zum Soundsovielten – was weiß ich – keine Treppen mehr geben darf oder dergleichen mehr. Das bringt letztendlich keinen Verein wirklich voran.

Es ist aber wichtig, dass wir solche Baumaßnahmen auch finanziell unterstützen und Vereine entsprechend begleiten. Für das Thema der Inklusion von Menschen mit Behinderung ganz generell in unserer Gesellschaft ist wichtig, dass wir deutlich sagen: Diese Inklusion findet jetzt selbstverständlich auch im Sport statt. Das war lange Zeit

im Sport eher noch ein bisschen zögerlich. Da waren andere Teile der Gesellschaft zeitweise schon weiter. In den letzten Jahren hat der Sport jetzt aufgeholt.

Es ist einfach großartig und wichtig, dass auch das Thema Bewerbung um Olympische Spiele gezeigt hat: Wir wollen Sport nicht mehr ohne Inklusion denken, sondern Olympische und Paralympische Spiele gehören zwingend zusammen. Das ist unsere klare Botschaft, auch wenn das mancher hier im Raum noch nicht richtig verstanden hat.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Uns eröffnen sich dabei große Chancen. Das gilt für die Olympiabewerbung, das gilt für viele internationale Wettbewerbe. Wir freuen uns, wenn in unserem Land immer wieder einmal zum Beispiel wie im letzten Jahr, eine Fußball-Europameisterschaft oder eine Skiweltmeisterschaft und vieles andere mehr stattfindet. Das sage ich übrigens nur nebenbei.

(Heiterkeit der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Lieber Herr Kollege Taşdelen, wir schauen einmal, wie es im nächsten März laufen wird; wenn Sie sich aber die Ergebnisse von Olympischen Winterspielen anschauen, dann ist sehr eindeutig, wer die meisten Medaillen gewinnt.

(Der Abgeordnete Arif Taşdelen (SPD) signalisiert "Daumen hoch")

Schauen wir einmal, wie es im nächsten Jahr aussieht.

Wir brauchen für all diese Herausforderungen leistungsfähige Strukturen, wir brauchen starke Vereine, wir brauchen moderne Sportstätten, wir brauchen insgesamt eine offene, sportbegeisterte und leistungsbereite Gesellschaft. Dabei ist immer klar: Wir leben in einer freiheitlichen Gesellschaft. Wir wollen keine Zwangsbeglückung. In unserem Land wird keiner dazu gezwungen, und es gibt vielleicht ein paar, die darauf auch in Zukunft keine Lust haben. In unserem Land ist es die freie Entscheidung jedes

Einzelnen und jeder Einzelnen, es sein zu lassen, wenn er sagt: Nein, das mag ich nicht. – Wenn sich jemandes sportliche Begeisterung darauf beschränkt, am Samstag vor dem Fernseher zu sitzen und das entsprechend zu verfolgen, dann ist das auch zulässig. Das ist alles legitim. Aber wir sagen ganz klar: Es ist uns nicht völlig egal, was da geschieht, sondern wir haben als Staat ein klares Ziel, nämlich dass wir die Entwicklung des Sports weiter fördern wollen, und wir hoffen darauf, dass der Sport noch stärker wird.

Wir sehen im Sport auch eine der stärksten Unterstützungen für die Entwicklung unserer jungen Generation. Ich denke an die vielen Sportvereine außerhalb dessen, was offiziell die Arbeit der Jugendämter in unseren Kommunen ist. Es gibt keinen anderen Bereich, wo so viel aktive, erfolgreiche Jugendarbeit betrieben wird wie in unseren Sportvereinen. Die junge Generation lernt dort Spielregeln. Die junge Generation lernt, die eigenen Leistungen durch Training zu steigern. Sportler wachsen manchmal über sich selbst hinaus. Junge Sportlerinnen und Sportler lernen besondere Freundschaft und Kameradschaft in den Sportvereinen – ganz selbstverständlich, manchmal spielerisch.

Übrigens sage ich, weil wir hier im Hohen Haus in den letzten Monaten auch gelegentlich die Debatten über die Situation an unseren Schulen und über die Frage geführt haben, ob zum Beispiel Leistungsmessungen und dergleichen Kinder psychisch besonders herausfordern: Wenn ich auf den Sportplatz gehe, stelle ich fest, dass auch die Jungen, die da unterwegs sind, es für ganz selbstverständlich halten, dass jede Mannschaft – zum Beispiel beim Fußball – um den Sieg kämpft, dass in der Leichtathletik jeder der Erste oder die Erste sein möchte. Das ist ganz selbstverständlich. Das ist überhaupt keine Frage. Deshalb ist es auch ein Vorteil des Sports, dass man übrigens nicht nur die Freude über den Sieg lernt, sondern dass man in der Tat auch lernt – und das ist etwas Normales, Vernünftiges und im menschlichen Leben unausweichlich –, dass es auch Niederlagen geben kann, die muss man auch verarbeiten können, und nach der Niederlage gibt es dann wieder ein Aufstehen. Junge Menschen

lernen dort: Sie können wieder aufstehen, es geht weiter, und der nächste Wettbewerb steht vor der Tür. Das ist es, was unser Leben ausmacht, und genau dafür wollen wir uns einsetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, bei allen Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus möchte ich mich für die vorbereitenden Beratungen in den zuständigen Ausschüssen herzlich bedanken, vor allen Dingen im Innenausschuss. Ich bedanke mich beim BLSV und den vielen Sportverbänden für ihre Beteiligung an der Vorbereitung dieses Gesetzes, ebenso, lieber Kollege Thorsten Freudenberger, insbesondere für die gute Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landessportbeirat und den entsprechenden Initiativen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute ein Gesetz, das die Grundlage für eine langfristige sportliche Zukunft Bayerns setzt. Ich bitte deshalb um Ihre möglichst breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Max Deisenhofer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, zuerst auch einmal vielen Dank für die gute Zusammenarbeit, was den Bürgerentscheid in München angeht. Ich glaube, das war eine gute Gemeinschaftsleistung auch der demokratischen Fraktionen hier im Haus. Sie haben in Ihrer Rede aber zu Recht auch noch die Ehrenamtlichen und die Vereine ganz unten an der Basis angesprochen. Ich habe es jetzt immer noch nicht ganz verstanden; wir gehen am Ende dieser Debatte mit dem Gesetz, das wir heute beschließen, hinaus und sind wieder vor Ort bei unseren Vereinsverantwortlichen. Was können wir denn denen dann sagen? Wie verändert

sich der Alltag der Ehrenamtlichen vor Ort? Was verbessert sich für die, wenn wir dieses Gesetz hier heute beschließen?

(Zuruf)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Zunächst einmal setzen wir mit diesem Gesetz klare Ziele für die Arbeit – jetzt gehe ich vom Alter her noch einmal herunter –, beginnend in den Kitas. Das wird durch das bayerische Sozialministerium umgesetzt, von wo die Vorgaben kommen, aber mit möglichst wenig Bürokratie, mit nicht zu vielen Vorschriften; aber die Anregungen, die Bewegung – dort, wo es erforderlich ist, auch in den Kitas – noch weiter zu steigern, kommen. Das gilt für die Krippen, das gilt für die Kindergärten, und das gilt für die Kinderhorte.

Das setzt sich – Sie kennen die aktuellen Themen – in der Schule fort: Die Kultusministerin ist intensiv damit beschäftigt zu vermitteln, dass die Bewegung in den Schulen bekanntermaßen deutlich über die Frage hinausgeht, wie viele Sportstunden im Laufe der Woche jeweils stattfinden, dass jeden Tag Bewegung in jeder Klasse stattfinden soll, und dass dies entsprechend unterstützt wird. Ich glaube, es ist jetzt weder die Zeit noch der Platz, dass ich das in allen Einzelheiten ausführe.

So setzt sich das dann entsprechend fort, genauso mit weiteren Konzepten, auch für Seniorensport und vieles andere. Auch die Zusammenarbeit auf Ebene der Sportvereine mit großen Arbeitgebern wird weiterentwickelt, weil wir in der Tat auch wollen, dass sich noch mehr Firmen unmittelbar damit beschäftigen, mehr Sportbetätigungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Es gab erst kürzlich eine Tagung, die der Deutsche Fußball-Bund und der Bayerische Fußball-Verband zusammen mit Siemens und Schaeffler bei Adidas in Herzogenaurach organisiert haben, die genau dieser Frage nachgegangen ist, wie wir sportliches Engagement und sportliche Bewegung auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Firmen nahebringen können.

Lieber Herr Kollege Deisenhofer, so gibt es einfach eine Fülle von Ansätzen, bei denen es nicht darum geht, dass der Staat alles macht, sondern wo wir die politische Rückendeckung geben: Ja, wir freuen uns, wenn da mehr läuft. Wir halten es für wichtig, dass noch mehr Sport und Bewegung stattfindet, und das unterstützen wir. – Speziell beim Ehrenamt gibt es Fragen, die – zum Beispiel beim Steuerrecht – zum Teil der Bundesgesetzgeber regeln muss, wenn es darum geht, wie Ehrenamtspauschalen versteuert werden und dergleichen. Das können wir in Bayern nicht regeln, sondern das muss der Bund regeln, und dergleichen mehr. Aber wir werden uns jedenfalls auf allen Ebenen dafür einsetzen und wollen alles dafür tun, das Ehrenamt – auch durch Entbürokratisierung – einfacher und leichter zu machen. Wir wollen die Menschen dazu motivieren. Ich sage noch einmal allen Menschen, die sich in Bayern ehrenamtlich für den Sport engagieren, ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/8457, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/8835, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf Drucksache 19/8951 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 19/9219 zugrunde.

Zunächst ist über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Echten Mehrwert für den Sport schaffen" auf Drucksache 19/8835 abzustimmen. Auf Ausschuss-ebene wurde der Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/8457. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses ebenfalls zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen vorgenommen werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/9219.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und SPD. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen! – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD-Fraktion. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen! – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Einführung des Bayerischen Sportgesetzes sowie zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/8951 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.